Überweisung zur Ergänzungsuntersuchung nach § 38 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Hinweise für den erstuntersuchenden Arzt:

Kann der erstuntersuchende Arzt den Gesundheits- und Entwicklungsstand des Jugendlichen nur beurteilen, wenn das Ergebnis einer Ergänzungsuntersuchung vorliegt, so hat er laut § 38 JArbSchG die Ergänzungsuntersuchung zu veranlassen und ihre Notwendigkeit schriftlich zu begründen.

In diesem Fall hat der hauptuntersuchende Arzt eine Ergänzungsuntersuchung durch einen anderen Arzt (Facharzt) oder einen Zahnarzt unter Verwendung des amtlichen Überweisungsscheines zu veranlassen. Auf dem Überweisungsschein muss neben dem Untersuchungsziel der Untersuchungsumfang angegeben und die Notwendigkeit der Untersuchung schriftlich begründet werden.

Bitte geben Sie der oder dem Jugendlichen die Seiten 2 bis 4 dieses Formulars zur Untersuchung beim Fach- /oder Zahnarzt mit.

Anmerkungen zu Seite 2:

a) Entscheidend ist das Alter zum Zeitpunkt der Ergänzungsuntersuchung.

b) Es können nur Untersuchungen angeordnet werden, deren Ergebnis Sie benötigen, um den Gesundheits- und Entwicklungsstand des Jugendlichen beurteilen zu können.

Keine Untersuchungen im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind:

- Brillenverordnung
- Behandlungen und Beratungen jeglicher Art
- Pauschale Überweisungen wie z. B.: Augenkontrolle

Eine Ergänzungsuntersuchung umfasst nicht eine vollständige Abklärung des Krankheitsbildes und der sich daraus ergebenden therapeutischen Konsequenzen. Solche Leistungen sind dem kurativen Bereich zuzuordnen und über die Krankenkasse abzurechnen.

Sollte sich im Rahmen einer Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz die Notwendigkeit einer Behandlung oder Abklärung einer Erkrankung ergeben, so hat der Arzt, der die Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durchführt, die Möglichkeit, auf dem Bogen für die Personensorgeberechtigten den Besuch bei einem Fach- /oder Zahnarzt zu empfehlen. Dies fällt dann aber nicht in den Bereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Hinweis:
Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Überweisung zur Ergänzungsuntersuchung nach § 38 Jugendarbeitsschutzgesetz

Überweisung zur Untersuchung vom …….

Nur gültig für Untersuchungen von Jugendlichen unter 18 Jahren! a)

Name und Anschrift des überweisenden Arztes: _____

Ort, Datum

Der Jugendliche

_____ geb. am _____

Name, Vorname

wohnhaft: _____

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

wird von mir nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz untersucht. Zur abschließenden Beurteilung des Gesundheitszustandes ist folgende Untersuchung notwendig: b)

_____

_____

Ich bitte, diese Untersuchung vorzunehmen und den Befund unten einzutragen.

_____

Unterschrift

Urschriftlich zurück an überweisenden Arzt

Ergänzungsuntersuchung durchgeführt von (Name und Anschrift):

Die oben erbetene Ergänzungsuntersuchung habe ich am _____ durchgeführt.

Folgender Befund wurde dabei erhoben:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Überweisung zur Ergänzungsuntersuchung nach § 38 Jugendarbeitsschutzgesetz

Überweisung zur Untersuchung vom ……

Nur gültig für Untersuchungen von Jugendlichen unter 18 Jahren! a)

Name und Anschrift des überweisenden Arztes: _____

Ort, Datum

Der Jugendliche

_____ geb. am _____

Name, Vorname

wohnhaft: _____

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

wird von mir nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz untersucht. Zur abschließenden Beurteilung des Gesundheitszustandes ist folgende Untersuchung notwendig: b)

_____

_____

Ich bitte, diese Untersuchung vorzunehmen und den Befund unten einzutragen.

_____

Unterschrift

Kostenforderung

Ergänzungsuntersuchung durchgeführt von (Name und Anschrift):

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.4
Postfach 26 66
72016 Tübingen

Die oben erbetene Ergänzungsuntersuchung habe ich am _____ durchgeführt.

Nach den Mindestsätzen der GOÄ berechne ich als Einzelleistungen:

Ziffer	Betrag in €

Auszufüllen vom Regierungspräsidium

Sachlich richtig und festgestellt auf _____ €

_____ _____

Unterschrift mit Kurzbezeichnung
Regierungspräsidium Tübingen

Ich bitte um Überweisung auf mein Konto IBAN: DE____ _____ _____ _____ _____ ____

_____ _____ _____

Ort Datum Unterschrift

Hinweise für den Facharzt, der die Ergänzungsuntersuchung vornimmt:

Nur gültig für Untersuchungen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen werden.

Eine Ergänzungsuntersuchung umfasst nicht eine vollständige Abklärung des Krankheitsbildes und der sich daraus ergebenden therapeutischen Konsequenzen. Solche Leistungen sind dem kurativen Bereich zuzuordnen und über die Krankenkasse abzurechnen.

1) Im Rahmen von Ergänzungsuntersuchungen sind nur solche Untersuchungen erstattungsfähig, die zur Abklärung des Gesundheitszustandes unbedingt erforderlich sind, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob der Jugendliche beruflich einsatzfähig ist.

2) Bei Ergänzungsuntersuchungen können nur solche Untersuchungen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes abgerechnet werden, die zur Durchführung des festgesetzten Untersuchungsauftrages unbedingt notwendig sind.

3) Die Ergänzungsuntersuchung muss zeitnah, spätestens 8 Wochen nach der Anordnung, erfolgen. Die zugrundeliegende Untersuchung kann erst dann abgeschlossen werden, wenn das Ergebnis der Ergänzungsuntersuchung vorliegt.

4) Therapeutische Leistungen oder Beratungen des Patienten können im Rahmen von Ergänzungsuntersuchungen nicht abgerechnet werden.

5) Die Befundmitteilung oder der einfache Befundbericht ist mit der Gebühr für die zugrundeliegende Leistung abgegolten. Es können keine Kosten für Berichte oder Gutachten geltend gemacht werden.

6) Für Ergänzungsuntersuchungen ist § 11 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) anzuwenden. Das heißt, es kann nur der Einfachsatz in Rechnung gestellt werden.

<u>Hinweis:</u>
Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.